



Information zur Erstattung der Elternbeiträge

Für die Schließzeit 29.3.-1.4.2021, insoweit für den Zeitraum keine Notbetreuung in Anspruch genommen wurde, wird gemäß Beschlussfassung der Stadt Pirna ein Viertel des monatlichen Elternbeitrages erstattet.

Für die Schließzeit 28.4.-19.5.2021 liegt uns noch kein Abrechnungsverfahren der Stadt Pirna vor.

Hintergrund:

Die bisherige Verwaltungsvorschrift des Freistaates Sachsen war stets auf die Refinanzierung von Elternbeiträgen bei Schließungen durch oder aufgrund einer landesrechtlichen Regelung abgestellt. Schließungen, die sich aus der vorgenannten Änderung des Infektionsschutzgesetzes ergeben, stellen aber eine bundesrechtliche Regelung dar und wären somit grundsätzlich nicht über die Verwaltungsvorschrift des Freistaates Sachsen abgedeckt.

Darüber hinaus – und unter der Annahme, dass der Freistaat Sachsen die Refinanzierung der Elternbeiträge auch für Schließungen durch bundesrechtliche Regelungen übernehmen würde – sieht der bisherige Entwurf der Verwaltungsvorschrift die Refinanzierung in Höhe eines Viertels je Schließwoche vor. Die bundesrechtliche Regelung stellt jedoch nicht auf eine wochenweise, sondern tageweise Schließung ab.

Mit einem Inkrafttreten der betreffenden Verwaltungsvorschrift Ende Juni 2021 zu rechnen.

Sobald uns entsprechende Informationen vorliegen, informieren wir Sie.